

StRB Nr. 512.12 betreffend

Sport: Benützungsgebühr für Kabinen und Kästchen im Strandbad Chamer Fussweg vom 5. Juni 2012

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t :

1. Die jährliche Benützungsgebühr für Kabinen und Kästchen im Strandbad Chamer Fussweg wird wie folgt festgelegt:

- Kabinen	CHF	100.--
- Kästchen	CHF	50.--
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.